

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 332/2015
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	9	10.11.2015
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht der Verwaltung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig im Sozialausschuss zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

Aktuelle Zahlen**Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar – Oktober 2015 (Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge)**

Januar 2015	232 Personen
Februar 2015	251 Personen
März 2015	267 Personen
April 2015	294 Personen
Mai 2015	305 Personen
Juni 2015	314 Personen
Juli 2015	327 Personen
August 2015	409 Personen
September 2015	461 Personen
Oktober 2015	461 Personen

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehemalige Flüchtlinge, die über einen Aufenthaltstitel verfügen, aber noch keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden haben.

Januar 2015	11 Personen
Februar 2015	12 Personen
März 2015	10 Personen
April 2015	11 Personen
Mai 2015	10 Personen
Juni 2015	9 Personen
Juli 2015	9 Personen
August 2015	12 Personen
September 2015	12 Personen
Oktober 2015	12 Personen

Sachstand und Prognose

Auf Grund der weiterhin hohen Flüchtlingsströme u.a. über die Balkanroute müssen täglich mehrere tausend Flüchtlinge, die über Österreich nach Deutschland einreisen, umgehend in die einzelnen Bundesländer weiterverteilt werden.

In Folge dieser hohen Personenanzahlen werden den Kommunen die Asylsuchenden durch die Bezirksregierung Arnsberg aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus in einer schnellen Taktung zugewiesen, um Platz für nachfolgende Antragssteller zu schaffen.

Realisierung einer Erstaufnahmeeinrichtung als Amtshilfe für das Land NRW

Da auch für das Land NRW die Abwicklung von Registrierung, Unterbringung, Erstversorgung usw. in den Erstaufnahmeeinrichtungen immer schwieriger wird, wurden Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 40.000 Bewohnern im Wege der Amtshilfe ersucht, innerhalb von 48 Stunden eine Erstaufnahme mit allen in diesem Fall zu erledigenden Aufgaben (Registrierung, Gesundheitsfürsorge, Geldleistungen, Unterkunft und Versorgung) für –im Kreis Mettmann- 150 Personen durchzuführen.

Ausweislich der anhaltend hohen Zugangszahlen wurde zusätzlich der Kreis Mettmann durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur Einrichtung von zwei Notunterkünften für insgesamt 300 Personen aufgefordert. Für diesen Zweck wurden zwei Turnhallen aus Kreiseigentum für die Erstaufnahme hergerichtet.

Da die beiden Turnhallen auf Mettmanner Stadtgebiet stehen, wird gemäß Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge in den Notunterkünften des Kreises auf das derzeitige Zuweisungskontingent der Stadt Mettmann angerechnet.

Es ist aber auf Grund der hohen Flüchtlingszahlen davon auszugehen, dass, wenn die Zuweisungen für die Stadt Mettmann nach der Aussetzung durch die Anrechnung wieder einsetzen, mit wöchentlichen Zuweisungen von 10 - 15 Personen zu rechnen ist.

Auf Grund der in den letzten Wochen gemachten Erfahrungen ist weiterhin davon auszugehen, dass wieder verstärkt Klein- und Großfamilien zugewiesen werden.

Für diesen Personenkreis ist eine Unterbringung zurzeit nicht bzw. mit größten Kompromissen bei den zugewiesenen Raumgrößen möglich.

Folgeantragssteller

Weiterhin muss auf Grund der kommenden kälteren Jahreszeiten wieder vermehrt mit Folgeantragsstellern gerechnet werden (Großfamilien mit mindestens drei und mehr Kindern), die außerhalb des normalen Zuweisungskontingents zu erwarten sind. Das können

während der kalten Jahreszeit fünf bis zehn Personen/Monat sein, die zusätzlich zu den „normalen“ Zuweisungen untergebracht werden müssen.

Die Folgeantragssteller (ehemalige Flüchtlinge, die im Bereich der Stadt Mettmann bereits einmal einen Asylantrag gestellt haben) stellen ihre Folgeanträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Für diesen Personenkreis erfolgt keine Zuweisung im formellen Sinn wie bei den Personen, die aus den landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen kommen (die mit einem Vorlauf von rund drei Tagen via Mail angekündigt werden).

Manchmal werden Folgeantragsteller mit Vorläufen von wenigen Stunden telefonisch angekündigt, vereinzelt auch gar nicht.

Sachstand in den angemieteten Privatwohnungen

Die angemieteten Privatwohnungen unterliegen teilweise den Belegungseinschränkungen der Vermieter, die mit der aktuellen Planung von Seiten der Unterkunftsverwaltung häufig nur noch eingeschränkt überein zu bringen ist (Personenanzahl, Mietfähigkeit).

Um die Mietfähigkeit einzelner Bewohner überprüfen zu können, müssen diese eine Zeit lang beobachtet werden. Dies ist mittlerweile vom zeitlichen Rahmen her nicht mehr immer möglich, da für nachfolgende Familien Platz geschaffen werden muss und das erforderliche Zeitfenster für ein „Kennenlernen“ nicht mehr zur Verfügung steht.

Dies hat wiederum zur Folge, dass große Familien innerhalb kürzester Zeit in Privatwohnungen umgesetzt werden müssen, teilweise ohne die Familien näher zu kennen.

Eine Anmietung von Privatwohnungen ist aufgrund des Arbeitsaufwands (Koordinierung der einzelnen Abteilungen sowie Planung und Abwicklung der Umzüge) extrem zeitaufwendig (Zeitschiene, Verhandlungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen, Vorstellungen der Vermieter, Mietfähigkeit der frisch zugewiesenen Personen).

Ein nicht unerhebliches Problem bei der Unterbringung in privat angemieteten Wohnraum ist die Dezentralisierung, die zu erheblichen Wegstrecken und damit zu Betreuungsproblemen führt. Eine Beaufsichtigung und Kontrolle der Gesamtsituation ist damit nicht mehr vollinhaltlich möglich. Viele kleinere Funktionsstörungen in den Wohnungen werden direkt an das Sachgebiet durchgereicht, das sich um Fehlerbeseitigung kümmern muss.

Sachstand in den Turnhallen

Die Aufnahmekapazität der Gymnastikhalle Laubacher Straße 16 (= Turnhalle I) ist mit einer Belegung von derzeit 28 Personen nahezu erschöpft.

Der Ausbau der KHG Turnhalle (= Turnhalle II) wurde innerhalb kürzester Zeit vorgenommen. Geplant war hier eine Unterbringung von ca. 90 Flüchtlingen, die auf Grund der ansteigenden Zahlen auf weit über 100 Personen aufgestockt werden musste.

Zurzeit besteht die Möglichkeit einer noch zu realisierenden Unterbringung von ca. 40 Personen.

Trotz der beengten Wohnsituationen sind größere Konfliktsituationen bisher nicht vorgekommen. Bei rechtzeitiger Kenntnisnahme von potenziellen Störsituationen konnten bisher auch die Hausmeister gut Abhilfe schaffen.

Eine Verlegung in andere Einrichtungen im Falle von gewalttätigen Auseinandersetzungen ist momentan auf Grund der Belegungsdichte kaum noch möglich.

Als weitere Unterkunft ist ein ehemaliges Bürogebäude im Stadtgebiet angemietet. Der aktuelle Umbau (Einbau der erforderlichen Anzahl an Nasszellen, Küchen/ Kochgelegenheiten und Toiletten) wird voraussichtlich Anfang Dezember abgeschlossen sein.

Nach Fertigstellung beabsichtigt die Verwaltung, möglichst viele Personen aus den Turnhallen in den neuen Wohnmöglichkeiten unterzubringen. Inwieweit die Zuweisungen ab Januar 2016 dieses ermöglichen werden, wird dann geprüft werden müssen.

Weiterhin ist die Stadt in weiteren Verhandlungen bzgl. eines Verwaltungsgebäudes, das ausweislich von Größe und Ausbaupotenzial sehr gut geeignet erscheint.

Sachstand Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften

Im Bereich des Obdachlosenwesens können aktuell Personen nur noch in absoluten Notfällen aufgenommen werden.

Alle möglichen Doppelbelegungen sind bereits realisiert. Weitere Doppelbelegungen sind auf Grund der subjektiven Verhaltensweisen der Bewohner (Alkoholabhängigkeit, extreme Verwahrlosung, Drogensucht sowie verbale und körperliche Gewaltexzesse) nicht mehr umsetzbar.

Eine Unterbringung von Familien in Bezug auf die Obdachlosenunterbringung ist in der Danziger Straße 4-10 ist zurzeit ebenfalls kaum mehr möglich.

Da es bei existierendem Konfliktpotenzial aufgrund von z.B. BTM-Missbrauch und darauf basierenden kognitiven Ausfällen keinerlei Sanktionsmöglichkeiten durch die Verwaltung gibt, muss mittelfristig eine räumliche Situation geschaffen werden, um Bewohner im Bedarfsfall zu trennen.

Über eine solche optionale Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose wird zeitnah berichtet werden.

Auslastung der Häuser

Kleberstraße

Die Unterkunft Kleberstraße ist voll belegt.

Danziger Straße

In der Danziger Straße 4 -10 (Unterbringung Flüchtlingsfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht keine Wohnung mehr zu Unterbringungszwecken (Obdachlose / Flüchtlinge) zur Verfügung.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Unterkunft ist voll ausgelastet.

Laubacher Straße 16

Der Teilabschnitt Turnhalle I (Gymnastikhalle) ist fast voll ausgelastet.

Der Teilabschnitt Turnhalle II (KHG Turnhalle) birgt noch Kapazitäten zur Unterbringung von ca. 40 alleinstehenden Männern.

Hammerstraße 33

In der Unterkunft Hammerstr. stehen keine Unterbringungsplätze mehr zur Verfügung.

Das Umfeld ist problem- und konfliktbeladen. Die Bewohner sind Schwerstalkoholiker, drogenabhängig und zum Teil verbal und mittlerweile auch körperlich äußerst aggressiv. Neueinweisungen gestalten sich hier auf Grund der jahrelangen Anwesenheit einzelner Bewohner als schwierig und sind für die neu eingewiesenen Obdachlosen in Bezug auf das äußere Wohnumfeld und Verhaltensweisen einzelner Dauerbewohner eine schwierig zu lösende Konfrontationssituation, da Umsetzungen in andere Häuser in der Regel nicht in Frage kommen (wegen potenzieller Kontakte zu z.B. allein stehenden Frauen oder Familien mit Kindern).

Für diesen Bereich muss dringend eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden (wie oben bereits dargelegt).

Wohnraum in privat angemieteten Wohnungen

Darstellung im nichtöffentlichen Teil.

Baulicher Zustand der Häuser

In der Talstraße ist der jeweils zugewiesene Wohnraum in separate Wohnungen aufgeteilt, die je nach Erfordernis von mehreren Personen bewohnt werden.

Die Bewohner jeder Wohnung übernehmen die Pflege und Reinigung von Küche und Nasszellen in Eigenverantwortung.

In allen Unterkünften (bis auf Hammerstraße 33) konnten für die Pflege der Außen- und Innenanlagen (Reinigungsarbeiten, Müllentsorgung) sowie Postverteilung und weitere Aufgaben, einige Bewohner zur Mithilfe auf einer 1 Euro Basis gewonnen werden. Die Bewohner werden in der Planung und Überwachung durch die städtischen Hausmeister koordiniert.

In der Kleberstraße gibt es keine abgetrennten Wohnungen. Der Wohnraum wird durch einzelne Zimmer realisiert, die Pflege der genutzten Gemeinschaftseinrichtungen wird hausintern organisiert.

In der Danziger Straße werden der durch einzelne Wohnungen gestellte Wohnraum in hohem Maße durch Familien genutzt, die ihren Wohnraum eigenständig sauber halten.

Probleme gibt es hier lediglich in den Außenanlagen, da einige Bewohner z. B. Möbelstücke vom örtlichen Sperrmüll mitnehmen und dann das alte Mobiliar aus den Wohnungen entsorgen.

Durch die Entfernung der Müllcontainer aus den Einhausungen in den abgetrennten Müllgattern konnte dieses Phänomen stark eingegrenzt werden.

Fazit

Sollte der Zustrom von ca. 45 – 60 Flüchtlingen/Monat nach der Anrechnungsphase durch die Erstaufnahmeeinrichtung im selben Maße anhalten, werden regelmäßig Ressourcen angepasst werden müssen.

Auch die Wohnraumsituation wird dann in ganz neuen Ansätzen aufgestellt sein müssen.

Verschiedene rechtliche Ansätze werden auf Bundes- und Länderebene vielschichtig diskutiert, eine belastbare Änderung hat sich aktuell durch die Beschlussfassung des Asylbeschleunigungsgesetzes ergeben. Das Gesetz ist ein Änderungsgesetz, das mehrere Gesetzesänderungen umfasst, u.a. auch das Asylbewerberleistungsgesetz und das Asylverfahrensgesetz.

Inwieweit sich durch die Beschlussfassung konkrete Änderungen auf die Zuweisungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen ergeben, wird sich zeigen (das Gesetz ist mit Wirkung vom 01.11.2015 in Kraft getreten).